

**Zeitschrift:** Aarauer Neujahrsblätter  
**Herausgeber:** Ortsbürgergemeinde Aarau  
**Band:** 9 (1935)

**Artikel:** Die Strassenbeleuchtung von Aarau  
**Autor:** Zschokke, Rolf  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-571235>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Farbiger Springbrunnen

Hans Käslin.

Auf bebuchtem Plan, vom Strom umzogen,  
Hebt sich buntes Sprudeln in die Nacht:  
Wipfelhohen Wassersprunges Pracht,  
Niedrige, zum Kranz darum gebogen.

Aus den Nebelfernen wälzt es dunkel  
Sich heran in wogenloser Flut,  
Aber siehe: plötzlich Glimmerglut  
Mit Rubines und Opals Gefunkel!

Junge Augen spähen von der Brücke,  
Wie gehobner Schaum im Glanze sprüht —  
Und, verdämmernd, webt sich das Gemüt  
Farbentraum von unerhörtem Glücke.

Aus dem Märchenglanz der Insel gleiten  
Graue Wasser weg in schwerem Zug,  
Streifen kältend an des Ufers Bug  
Und verlieren sich im Endlos-Weiten.

# Die Straßenbeleuchtung von Narau

Von Rolf Zschokke.

Verschneiter Winter — wir wandern im Einnachten den  
Schönen Weg von Erlinsbach über die Buch stadtwärts. Das ist  
jeweilen der Schlüsselpunkt und zugleich das Ausrufzeichen hinter  
jeder beglückenden Wanderung im heimatlichen Jura. Der Weg  
durch den Buchwald ist nicht mehr zu erkennen, aber wir folgen  
dem Ausschnitt, den die Bäume beidseits der Straße gegen den  
Himmel offen lassen.

Auf dem Alpenzeiger treten wir unter den letzten Bäumen hervor. Ich kenne kein schöneres, kein heimatlicheres Bild, als was sich nun aufzutut: Die Vaterstadt, auf das Dunkel gezeichnet durch ihre Lichter; einzelne Häuserblöcke, ganze Gassenzüge, der weite Umkreis!

Hinter der Stadt steht ihre lange Geschichte, hinter ihren Lichtern eine bedeutend kürzere. Es fällt uns schwer, sie aus dem nächtlichen Stadtbild wegzudenken. Aber die Stadt hat länger ohne ihre Lichter gelebt als mit ihnen, es sei denn, daß die Bürger ihre Fenster erleuchteten. Aber die städtische, die rats herrlich-obrigkeitliche Öffentlichkeit war durch Jahrhunderte hindurch dunkel.

Und wie so viele andere nützliche Einrichtungen, so verdankt auch die öffentliche Beleuchtung in ihren zartesten Anfängen ihre Entstehung menschlicher Not und dem dringenden Wunsch auf Abhilfe. Im Jahre 1613 wurde verordnet, daß bei Brandfällen zwei Harzpfannen der Beleuchtung und der Rettungsarbeit dienen sollten. Dann blieb es lange — mehr als ein Jahrhundert — wieder still.

Für die Aarauer waren in jenen Zeiten stets die gnädigen Herrn in Bern in jedem Betracht maßgebend. Und so sehen auch wir uns heute in der Geschichte jener Stadt um, ob denn damals kein Zeichen in dieser Sache von dort aus erfolgen wollte. Da stoßen wir, aber erst im Jahre 1757, auf die Erkenntnis des Berner Rates, daß „zur allgemeinen Sicherheit der Bürger- und Einwohnerschaft die Lauben zum ersten Mal mit Laternen beleuchtet werden sollen“. Zehn Jahre später sind es dort schon ihrer 150 Stück.

Damit stehen wir mitten im Zeitalter der geistigen Aufklärung und Erleuchtung. Wenn wir die Männer jener Jahre selbst hören, so sahen sie sich im Gegensatz zum dunkeln Mittelalter in einer alles erfassenden geistigen Helligkeit. — Die Dinge liegen nicht weit auseinander. Einem aufgeklärten Zeitalter in

geistiger Beziehung entsprach auch ein wohl poliziertes (aufgeklärtes) Staatswesen. Diesem Zug der Zeit schloß sich auch die Stadt Arau an. Allerdings trat noch die französische Revolution dazwischen. Wir entnehmen dem Rät- und Bürgermanual der Stadt aus dem Jahre 1794 (6. November) folgendes: Es liegt das Gutachten einer Kommission vor mit Bezug auf die nächtliche Beleuchtung. Dazu wird erkannt, „da diese Beleuchtung allerdings nothwendig und nützlich seye, indeme dadurch allervorderst vielen nächtlichen Unfugen vorgebogen — viele Unfälle verhütet werden, für die Einheimischen sowohl als für die Fremden und Durchreisenden sehr bequem, für einen wohlpolicierten Ort anständig — und im Fall Feuersnoth — /: so Gott verhüten wolle :/ besonders grad Anfangs, sehr nützlich seyn könne; So solle diese Beleuchtung mit Einhälligen Stimmen erkannt seyn, und die daherigen Unkosten sowohl wegen Anschaffung der Laternen und Lichter, als derselben Unterhaltung geradezu vom Stadtfiskus bestritten werden. Die Exekution aber, und die Art und Weise, wie diese Beleuchtung ins Werk gesetzt werden könne und solle, ist Mhh. den Räten zugewiesen und überlassen.“

Damit war die Grundlage zu einer durchzuführenden Ölbeleuchtung der Stadt gegeben.

In die obenerwähnte „Art und Weise“ der Durchführung geben uns zwei Aktenstücke Einblick. Das erste ist die „Instruktion für die Laternen-Anzünder“ vom 22. Juni 1795, deren Inhalt hier auszugsweise widergegeben werden soll.

### Instruktion für die Laternen-Anzünder.

1. Die Laternenanzünder- und Besorger verpflichten sich, zu dem ihnen anvertrauten Öl gute Sorge zu tragen, davon weder zu viel noch zu wenig, weder selber noch durch die Ihrigen in ihrem eigenen Nutzen zu verwenden noch sonstwie zu veräußern

oder mit ihrem oder dem Vorwissen der Ihrigen veräußern zu lassen.

2. Sie verpflichten sich, diese Laternen alle Abende zu gesetzter Zeit anzuzünden, sie zu allen Zeiten sauber und reinlich zu halten, zu welchem Zweck ihnen alte Lumpen aus dem Spital zur Verfügung gehalten werden.

3. „Die Zeit wenn die Lanternen nicht brennen sollen, es seye im Sommer oder wegen dem Mondenscheine, wird ihnen jederzeit von dem Praesident der daherigen Commission bestimmt werden, sie werden deswegen die Befehle und Aufträge dieser Commission befolgen.“

4. Sollte sich, was Gott verhüten möge, durch Feuer oder sonstwie in der Nacht, da die Laternen nicht brennen, in der Stadt oder in der Vorstadt ein Unglück ereignen, so sollen sie die Laternen sogleich anzünden.

5. Alle Mai-Mittwochen sollen sie sich vor Mhh. den Räten stellen, diese Instruktionen mit sich bringen und ihre Dienste von Neuem empfangen und allein der Stadt die Erfüllung dieser Pflichten angeloben und sonst alles das tun, was rechtschaffenen und redlichen Männern wohl ansteht. —

So überband die Stadt den in ihrem Dienste Stehenden ihre Verpflichtungen. Sie bot aber auch gleichzeitig ein Entgelt dafür: „Für diese der Lanternen Anzünderen Bemühungen, nemlich die eben beschriebene Besorgung, jeder für 11 Lanternen wird einem solchen jährlich 45 Gulden oder fronfästlich (Fronfasten, Quatember: I. Mittwoch bis Samstag nach Invocavit = 11.2 – 17.3. II. Pfingsten: 10.5. – 13.6. III. Kreuzerhöhung 14.9. IV. Lucie: 13.12.) 11 Gulden, 3 Bagen, 3 Kreuzer aus dem Stadtsfel bezahlt werden. Mit dem Anhang, daß wenn schon noch 2 Lanternen zu den jetzt existierenden 22 angeschafft würden und also jeder 12 zu besorgen hätte, so solle dennoch seine Besoldung nicht verstärckt werden. Sollten aber darnach noch mehrere angeschafft werden, so würde ein solcher Lanternen Be-

sorger für jede Lanterne die er über die ihm angedungenen zwölf zu besorgen hätte, jährlich 4 Gulden oder fronthastlich 1 Gulden mehr gereicht werden."

Schon im Jahre 1805 (14. August) beantragte die Rechnungskommission, die ursprünglich 22 Laternen auf 30 zu erhöhen. Ihrem Antrage wurde entsprochen. Mit einem Kostenaufwand von 1500 Pfund wurde die neue, erweiterte Beleuchtung durchgeführt.

Damit war ein neuer, im Stadtleben wichtiger Beruf geschaffen worden, damit verschwand aber auch der Brauch und die Verordnung, wie sie zum Beispiel in Zürich geboten waren, daß nach Einbruch der Dunkelheit der Bürger nur mit einer eigenen Laterne bewaffnet sich auf die Straße begeben durfte. (Zürich beschloß die Einführung der Laternenbeleuchtung der Stadt erst am 31. 7. 1806, wo dann gleich 160 Laternen angeschafft wurden.)

Offenbar boten die 30 Laternen, selbst wenn die Zahl im Laufe der Jahre etwas erhöht worden sein sollte, keine ausreichende Beleuchtung für die ganze Stadt.

Zu Anfang des Monats Dezember 1830 erfolgte der Freiämtersturm, dessen Ziel es war, die Beratung und Schaffung einer neuen aargauischen Kantonalverfassung in liberalem Sinne durch einen Einmarsch in die Kantonshauptstadt von der Regierung (dem kleinen Rat) zu ertrocken. Waren es erst einige hundert Mann, so schwoll der Haufen im Vormarsch immer mehr an, und schließlich führte Fischer, der Schwanenwirt von Merenschwand, an die 4000 Mann am 6. Dezember abends in die Stadt Aarau hinein. Und da klingt nun das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit unserer öffentlichen Beleuchtung deutlich aus einem Befehl, den die Stadtobrigade für diesen Zeitpunkt erließ, heraus: Alle Einwohner sollen Lichter vor ihre Fenster stellen, damit die Gassen beleuchtet werden und im Finstern keine Untaten stattfinden können. Erst zwischen 1 und 2 Uhr

nach Mitternacht, so wird uns berichtet, verglommen allmählich die Lichter vor den Fenstern und nahm der große Lärm ab. — So behalf man sich in dringlichen Zeiten mit Hausmitteln.

Die im Jahre 1830 in den Kantonen der allgemeinen Entwicklung eröffnete neue Wendung trug auf eidgenössischem Boden erst 1848 ihre Früchte. Die Umwälzung fand ihren Ausdruck in der Bundesverfassung. Die nächsten Jahre zeigen deutlich als Folgen der politischen Erneuerung einen sozusagen plötzlich erfolgenden Aufschwung in allen Lebensgebieten, denn es sind viele Schranken gefallen. So schritt auch die Technik in unserm Lande rüstig aus, was wiederum unserer städtischen Beleuchtung zu gute kam.

Während in den Städten des Auslandes — um Großes mit Kleinem zu vergleichen — schon früh (London 1808 eine Straße, 1818 Wien teilweise, 1826 Berlin „Unter den Linden“, Leipzig 1838) zur Ausnutzung des Leuchtgases im Dienste der Öffentlichkeit geschritten wurde, fand diese Neuerung erst 1858 in unseren Gassen Eingang. Am 1. Oktober dieses Jahres wurde die Gaseinrichtung zum ersten Mal geprüft. Die Lichter in Straßen und Privatlokalen wurden der Reihe nach angezündet, und das Resultat brachte eine allgemeine Befriedigung. Allein der Versuch verlief nicht ohne eine kleine Schildbürgeri. Die Aargauer Zeitung vom 1. Oktober 1858 weiß darüber folgendes zu berichten: Am 29. 9. sollte die neue Einrichtung probiert werden. Der Gemeinderat hatte vorsichtig alle Bewohner der Stadt durch eine gedruckte Bekanntmachung angewiesen, wie sie sich dabei zu verhalten hatten. An drei Orten war nun die Gasleitung nicht dicht. Die verlangte Anzeige bei der Gasverwaltung wird erstattet. In die Bierbrauerei des Herrn Siebenmann kommt ein Angestellter des Bauunternehmers, um nach dem Grund des Gasaustrittes zu forschen. „Weil es in der betreffenden Ecke dunkel war, wollte der Mann mit einem Zündhölzchen Licht machen. Nun erfolgt ein Donnerschlag im Erdgeschoß und

im ersten Stock des Hauses, wo das ausgeströmte Gas alle Räume hinter dem Getäfel ausgefüllt hatte. Das fast ganz neue Getäfel wurde losgesprengt und zum Teil zerstört. Zum Glück hatten sich vorher fast alle Hausbewohner auf die Straße begeben. Wenn der Gemeinderat ernst und eindringlich warnt, daß die Hausbewohner im Falle des Gasausströmens ja kein Licht anzünden sollen, so darf ein Angestellter der Gasverwaltung wohl ein Schwefelholz anzünden!“

Trotz diesem Intermezzo wurde dann am 6. Oktober die Gasbeleuchtung feierlichst eröffnet. (Zwei Tage darauf, am 8. Oktober, folgte Luzern.) Vor den beiden Rathhäusern brannten auf Kandelabern zierliche Gruppen von Gasflammen. Im Rathause versammelte sich der Gemeinderat mit der Polizeikommission, um von hier aus eine Rundreise allen Leitungen nach zu unternehmen. Die Blechmusik begleitete diesen feierlichen Akt, und die Bürgerschaft wogte in festlicher Stimmung in den Straßen im Glanze des neuen Lichtes. Im Kasino-Saal, der ebenfalls in Gasflammen erstrahlte, fand anschließend ein Festessen statt, das Behörden, Angestellte des Gasunternehmens und Bürger bei trefflichen Toasten vereinigte. Im Kößli feierte der Bürger- und Einwohnerverein das Ereignis — alles Beweise dafür, daß man an der neuen Errungenschaft Wohlgefallen fand.

Bei der Eröffnung der neuen Beleuchtung standen auf die Stadt verteilt 86 Laternen. Davon erhielt das Quartier nördlich der Aare nichts, denn eine Führung der Gasleitung über die Aare hinüber schien nicht angängig. So blieben hier die Petrol-  
laternen in ihrem Amt. Die Gasbeleuchtung erfuhr natürlich im Verlauf der Jahre ihren Ausbau und erreichte im Jahre 1895 mit 150 Laternen und einem jährlichen Verbrauch von 427 000 m<sup>3</sup> Gas ihren Höhepunkt. Dann mußte sie schrittweise einem neuen Lichtspender Platz machen.

Der Bürger durfte sich aber nicht darauf verlassen, daß er zu beliebiger Nachtzeit immer bei voller Gasbeleuchtung seinen häuslichen Penaten zustreben konnte. Denn die Brenndauer der Laternen war durch eine sparsame Verwaltung genau festgesetzt. Im Jahre 1881 beispielsweise brannten von den 115 Laternen nur 13 die ganze Nacht und während des ganzen Jahres. 68 spendeten ihren Schein nur bis 23.30 Uhr und das nicht einmal in allen Nächten des Jahres. Vom ersten Mondviertel bis zum Vollmond jedes Monates, in acht Nächten, wurden sie gar nicht angezündet, außer der Himmel war sehr bedeckt. Dann brannten sie bis 22.00 Uhr. Die übrigen 34 Laternen brannten nur vom 1. Oktober bis zum 1. April und auch nur bis 22 Uhr. Sie setzten ihre Tätigkeit ebenfalls vom ersten Mondviertel bis zum Vollmond während acht Nächten aus. Nach dem Urteil des Sachmannes war die Stadt damals nicht gut beleuchtet. So erfahren wir denn auch, daß das Stritengäßchen noch im Jahre 1878 zur bessern Beleuchtung eine achte Petrollampe erhielt.

Angezündet, ausgelöscht und gereinigt wurden die Gaslaternen von besonderen Angestellten, die je nach der vorgeschriebenen Brenndauer ihrer Pflegebefohlenen in ihrem Revier den Rundgang zu besorgen hatten.

1883 setzte in der Zeitung die Erörterung der Frage ein, ob nicht in der Stadt eine elektrische Licht- und Kraftstation zu errichten wäre, und fünf Jahre später (28. 1. 1888) ergriff die kaufmännische Gesellschaft in dieser Angelegenheit die Initiative. Ein von ihr bestelltes Komitee, worin auch der Gemeinderat vertreten war, legte schon Mitte November ein Projekt vor, das eine Vereinigung von Gas- und Elektrizitätswerk vorsah. Auf diesen Anstoß hin beschloß die Einwohnergemeinde am 9. Juni 1890 grundsätzlich die Errichtung einer elektrischen Licht- und Kraftstation.

Es ist auffallend, wie rasch bei dieser Neuerung die Einwohnerschaft und die Behörden von Ararau zugriffen (die für

dieses technische Gebiet in jeder Beziehung maßgebende Elektrizitätsausstellung in Frankfurt a./M. fand erst 1891 statt), während doch seinerzeit bei der Einführung der Gasbeleuchtung so lange gezögert worden war.

Am 25. 3. 1892 lag schon ein neues Projekt vor, das den Ausbau einer solchen Station am Stadtbach (Obere Mühle) plante. (Eine Verbindung mit dem Kraftwerk am Kanal ergab sich wenig später.) Die Gemeinde stimmte ihm bereits im April zu. Infolgedessen wurde vorerst einmal der Vertrag über die Gasbeleuchtung der Stadt vom Jahre 1857 der Gasbeleuchtungsgesellschaft gekündigt. Sodann wurde von Anfang an auf eine klare Trennung von Licht- und Kraftabgabe gehalten. Gleich zu Beginn des Jahres 1893 (am 20. Januar) übertrug man die Erstellung der Lichtstation und des Lichtnetzes der Zürcher Telephongesellschaft. Die ganze Anlage konnte schon am 27. Oktober 1893 dem Betriebe übergeben werden. Für die Beleuchtung der Stadt waren daran 32 Bogenlampen und 100 Glühlampen angeschlossen, wovon nun natürlich auch das Quartier jenseits der Aare seinen Anteil bekam. 1894/95 betrug die Gesamtlänge des im Lichtnetz verwendeten Drahtes 43 000 m. Durch Erweiterung der öffentlichen Beleuchtung stieg diese Zahl 1895/96 auf 70 000 m.

Die Bogenlampen wurden zwischen 22 und 23 Uhr ausgelöscht. An ihrer Stelle brannten dann eine Anzahl Glühlampen. Ein besonderer Wärter beschäftigte sich mit dem Richten, Reinigen und Reparieren der Bogenlampen.

Seit der Einführung des elektrischen Lichtes in unserer Stadt hat grundsätzlich an der Art der Beleuchtung nichts mehr geändert. Es wäre nur noch davon zu berichten, wie innerhalb von zehn Jahren (1893 – 1903) die Zahl der Lampen rasch ansteigt. (Von 32 Bogenlampen auf 46, von 100 Glühlampen auf 195.) 1916 wurden die damals bestehenden 52 Bogenlampen durch Halbwattlampen, später durch Wattlampen ersetzt. Die allmäh-

liche Zunahme der Lampenzahl erfuhr dann namentlich in den Jahren 1918—1924 durch die Einbeziehung der entlegenen Außenquartiere in das öffentliche städtische Lichtnetz eine starke Steigerung. Und nochmals zehn Jahre später (1934) umfaßte die Beleuchtungsanlage der Stadt Aarau 70 große Wattlampen und 700 Glühlampen.

Damit hat die Beleuchtung unserer Stadt einen ansehnlichen Stand in technischer Hinsicht erreicht. Wir sind dankbar dafür. Doch glauben wir nicht, daß davon das Verhältnis des Menschen zu seinen heimatlichen Lichtern in irgend einer Weise berührt oder gar inniger gestaltet werde. Wir sind überzeugt davon, daß die Aarauer zu allen Zeiten, wenn sie aus der Fremde zurückkehrten, mit derselben Freude und Genugtuung den Lichtschein ihres Städtchens wieder begrüßten, ob er von einer Öllampe, von einer Gaslaterne oder von einer elektrischen Lampe herrührte. Dahinter steckt etwas, was der Einwirkung der Technik nicht zugänglich eine Angelegenheit des Herzens ist.

## Eine uralte Siedelung in der oberen Telli

Von Paul Steinmann.

Ende September 1934 wurde mit dem Aushub des Kellers für das Wohngebäude des Herrn Regierungsrat Dr. Rud. Siegrist am Philosophenweg begonnen. Das Gelände liegt in der Nähe des Aareufers auf einer Terrasse, die seit Menschen-gedenken von Wiesland bedeckt ist. Nach Süden hin senkt sich die Fläche mit ganz geringem Gefälle und steigt dann gegen den Abhang der Niederterrasse, an deren Fuß zur Zeit der Stadtbach fließt und an deren Oberrand die Häuser der Laurenzenvorstadt stehen, wieder schwach an. Die Baugrube liegt auf dem höchsten Punkt jenes Terrassengebietes, das vielleicht zeitweilig von einem Aarearm umflossen wurde und somit eine Aueninsel darstellte.